

Bereichsausschuss Rettungsdienst Zollernalbkreis

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Bereichsausschusses für den Rettungsdienst im Zollernalbkreis am 26.10.2023

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden im DRK-Forum in Balingen.

- Top 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit und Stimmenübertragungen**
- Top 2 - Beschluss des Protokolls der letzten Bereichsausschusssitzung**
- Top 3 - Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Zollernalb**
- Top 4 - Handlungsanweisung des IM für die Planung nach § 3 Absatz 3 und Absatz 4 RDG und die Ausübung der Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse vor dem Hintergrund des Urteils des VGH Mannheim vom 5. Mai 2023 (6 S 2249/22)**
- Top 5 - Neufassung der Geschäftsordnung für den Bereichsausschuss des Rettungsdienstbereich Zollernalb**
- Top 6 - Ergebnisse des AG Neubau ILS und Beschluss über das weitere Vorgehen**
- Top 7 - Einführung einer Laienhelfer-App für Reanimationen**
- Top 8 - Anmeldung für den HvO-Dienst durch den MHD in Albstadt - Onstmettingen, - Tailfingen und - Truchteltingen**
- Top 9 - Verschiedenes**
 - 9.1 Vorankündigung einer Veränderung in der Klinikstruktur und daraus möglicherweise Veränderung in der Vorhaltung**
 - 9.2 Verteilung Ausfallliste Rettungsmittel**
 - 9.3 Bericht über die Entwicklung von Dauerpatienten / ständige Einsätze in der Notfallrettung**
 - 9.4. Erfahrungen im Digitalfunk**
 - 9.5. Veröffentlichung von Protokollen im Bereichsausschuss**
 - 9.6. Sachstand Rettungswache Killer**
 - 9.7. Situation Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**
- Top 10 - Termin nächste Bereichsausschusssitzung**

Top 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit und Stimmübertragungen

Die Beschlussfähigkeit des Bereichsausschusses wird einstimmig festgestellt. Alle Stimmübertragungen liegen vor.

Top 2 – Beschluss des Protokolls der letzten Bereichsausschusssitzung

Beschluss:

Dem Protokoll der Bereichsausschusssitzung vom 20.04.2023 wird einstimmig zugestimmt.

Top 3 – Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Zollernalb

Seitens des Leitstellenleiters der Integrierten Leitstelle Zollernalb wird über die Situation innerhalb der Hilfsfrist berichtet. Eine Darstellung wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Top 4 – Handlungsanweisung des IM für die Planung nach § 3 Absatz 3 und Absatz 4 RDG und die Ausübung der Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse vor dem Hintergrund des Urteils des VGH Mannheim vom 5. Mai 2023 (6 S 2249/22)

Die Hintergründe der Handlungsempfehlung des Innenministeriums, welche der Tagesordnung beigelegt wurde, wurden erläutert.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Top 5 – Neufassung der Geschäftsordnung für den Bereichsausschuss des Rettungsdienstbereich Zollernalb

Die in der letzten Bereichsausschusssitzung thematisierte Mustergeschäftsordnung wurde für den Rettungsdienstbereich Zollernalb überarbeitet und angepasst.

Beschluss:

Die neue Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen.

Top 6 – Ergebnisse des AG Neubau ILS und Beschluss über das weitere Vorgehen

Die AG Neubau ILS hat sich in den letzten Wochen zu mehreren Sitzungen zusammengefunden. Daraus hat sich ein Konzept zum Thema Raumplanung und Kostenschätzung entwickelt.

Seitens des Landratsamtes wurde das erarbeitete Konzept bereits dem Landrat vorgestellt.

Vonseiten des Ingenieurbüros IDH Consult wurde das durchgeführte Gutachten zum Thema Raumbedarf und Kostenschätzung in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Bereichsausschuss bittet den DRK Kreisverband Zollernalb e.V. um eine Kontaktaufnahme mit den umliegenden Landkreisen. Es soll geklärt werden, ob ein Interesse und Möglichkeiten an einer eventuellen Kooperation eines Leitstellenneubaus bestehen.

Weitere Planungsaufgaben können durch die AG Neubau ILS übernommen werden. Vor der Beauftragung eines Architekturbüros soll jedoch eine Alternativplanung mit dem Ingenieurbüro IDH Consult bzgl. der Mindestanforderungen durchgeführt werden.

Eine Sondersitzung mittels Videokonferenz ist vor der nächsten Bereichsausschusssitzung möglich, um bereits vorliegende Ergebnisse zu besprechen.

Top 7 – Einführung einer Laienhelfer-App für Reanimationen

- wird vertagt auf die nächste Bereichsausschusssitzung -

Top 8 – Anmeldung für den HvO-Dienst durch den MHD in Albstadt - Onstmettingen, - Tailfingen und - Truchteltingen

Durch den Rettungsdienstleiter des DRK KV Zollernalb e.V. wird darüber informiert, dass die Anmeldung des Malteser Hilfsdienst für den HvO-Dienst in Albstadt – Onstmettingen, -Tailfingen und -Truchteltingen aus dem Jahr 2020 leider bis dato der Geschäftsstelle des Bereichsausschusses nicht zugegangen ist. Mit der Information über das Schreiben wird nun auch die Zustimmung des Bereichsausschusses für den HvO-Dienst des Malteser Hilfsdienst nachgeholt.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Top 9 – Verschiedenes

9.1 Vorankündigung einer Veränderung in der Klinikstruktur und daraus möglicherweise Veränderung in der Vorhaltung

Der Kreisgeschäftsführer des DRK KV Zollernalb e.V. berichtet über einen anstehenden Austausch mit dem Zollernalbklinikum bzgl. der Abzeichnung der Klinikstrukturen und den damit verbundenen möglichen Auswirkungen, im Besonderen auf die Auslastung von Transportkapazitäten und die Zunahme des Transportaufkommens.

Seitens des Zollernalbklinikum wird über einen bevorstehenden Aufsichtsratsbeschluss informiert, mit welchem weitere Schritte eingeleitet werden

können. In Zukunft sollen beide Krankenhäuser auf Schwerpunkte konzentriert werden, z.B. internistischer und operativer Schwerpunkt. An beiden Standorten soll jedoch die Notfallversorgung gewährleistet bleiben. Das Zollernalbklinikum sieht sich der regionalen Nahversorgung verpflichtet, wodurch gewisse Abteilungen in der Ausprägung, wie sie erforderlich sein werden, an beiden Häusern vorgehalten werden.

9.2. Verteilung Ausfallliste Rettungsmittel

Durch den Leiter der Integrierten Leitstelle Zollernalb wird über die derzeitige Vorgehensweise bzgl. der Ausfalllisten berichtet. Aktuell werden diese an das Landratsamt, das Regierungspräsidium sowie an den Landesverband versendet.

In den letzten zwei Jahren konnten 0,17 % Ausfälle pro Monat erzielt werden. Um diese geringe Ausfallquote vorweisen zu können, ist ein immenser Aufwand durch die Dienstplanung wie auch durch die Mitarbeiter notwendig. Dennoch entstehende Ausfälle werden gewissenhaft gemeldet.

Seitens des ASB wird über ein Protokoll vom LARD aus 2018 berichtet, welches die Vorgehensweise bei Ausfällen definiert. Demnach sollen die zuständigen Leitstellen Ausfälle dokumentieren und einmal im Monat dem jeweiligen Bereichsausschuss und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Verfügung stellen.

Im Sinne einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Leistungserbringer wird ein Austausch gewünscht und praktiziert. Die Ausfallliste wird entsprechend zur Verfügung gestellt.

9.3 Bericht über die Entwicklung von Dauerpatienten / ständige Einsätze in der Notfallrettung

- wird vertagt auf die nächste Bereichsausschusssitzung -

9.4. Erfahrungen im Digitalfunk

Der Digitalfunk basiert im Zollernalbkreis auf einer so genannten Richtfunkstrecke. Bei entsprechenden Wetterlagen, wie z.B. Schnee oder Regen ist die Qualität sehr schlecht und / oder der Digitalfunk fällt komplett aus. Mittlerweile wurde diese Situation bereits schriftlich durch die ASDBW bestätigt. Aus diesem Grund kam die Überlegung auf, die bis dato genutzten Kanäle 404 und 465 vorerst aufrecht zu erhalten, bis die Thematik der Ausfälle geklärt wurde.

Im Rahmen des Forum Digitalfunk, welches unlängst in Pfalzgrafenweiler stattgefunden hat, wurde darüber informiert, dass die Kanäle zum 31.12.2023 eingestellt werden sollen.

9.5. Veröffentlichung von Protokollen im Bereichsausschuss

Da die Protokolle der Bereichsausschusssitzungen auf Nachfrage veröffentlicht werden müssen, ist auf Neutralität in den Protokollen achten.

9.6 Sachstand Rettungswache Killer

Der Kreisgeschäftsführer des DRK KV Zollernalb e.V. berichtet über die Entwicklung und den Stand der Interimswache in Killer. Die dem Protokoll beigelegte Anlage weist die angesprochenen Punkte auf.

Wie aus der Anlage hervorgeht, muss nun von Seiten DRK entschieden werden, ob man trotz der erheblichen Finanzierungslücke mit dem Neubau beginnt. Alternativ müsste die Förderfrist verstreichen und ein erneuter Förderantrag gestellt werden. In diesem Fall müsste der Betrieb der Interimswache weitergeführt werden. Die weiterhin anfallenden Mietkosten müssten dadurch weitergetragen werden, bis mit dem Festbau begonnen werden könnte.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist es alternativlos, dass die Miete von den Kostenträgern weiter übernommen werden muss.

9.7. Situation Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Aktuell gab es eine Veränderung in der Vorhaltung der Poolärzte, die ab sofort nicht mehr im Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst eingesetzt werden können. Daraufhin wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung die so genannte Notbremse gezogen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst wurde dadurch reduziert. Dies führt auch zu Auswirkungen im Zollernalbkreis. Der Fahrdienst unter der Woche wurde für den gesamten Landkreis halbiert. Wochenenden und Feiertage sind davon noch unberührt. Parallel wurden die Dienstzeiten der Notfallpraxen ebenfalls reduziert. Die so genannte Notbremse soll zu einer dauerhaften Bremse werden.

Der Fahrdienst, wie auch die Notfallpraxen sollen auf Dauer an einem Standort zusammengefasst werden. Daraus resultiert eine gravierende Einschnürung im hausärztlichen Versorgungsbereich. Hierdurch kann mit einem Anstieg von Notfallfahrten, Krankentransportfahrten und Einlieferungen in der ZNA gerechnet werden.

Durch eine Kooperation zwischen den einzelnen Leistungsträgern könnte eine Vorhalteeerweiterung geschaffen werden, um zusätzliche Einsatzfahrten abdecken zu können.

Die Situation und Entwicklung werden abgewartet. Bei Bedarf kann ein Beschluss durch den Bereichsausschuss gefasst werden.

Top 10 – Termin der nächsten Bereichsausschusssitzung

Die nächste Bereichsausschusssitzung findet am 25.04.2024 um 10.00 Uhr im DRK-Forum Balingen statt.

Herr Hummel verabschiedet sich als Vorsitzender und bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit im Bereichsausschuss.

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Zollernalb geht der Vorsitz für die Jahre 2024 und 2025 wieder an die Leistungserbringer über.

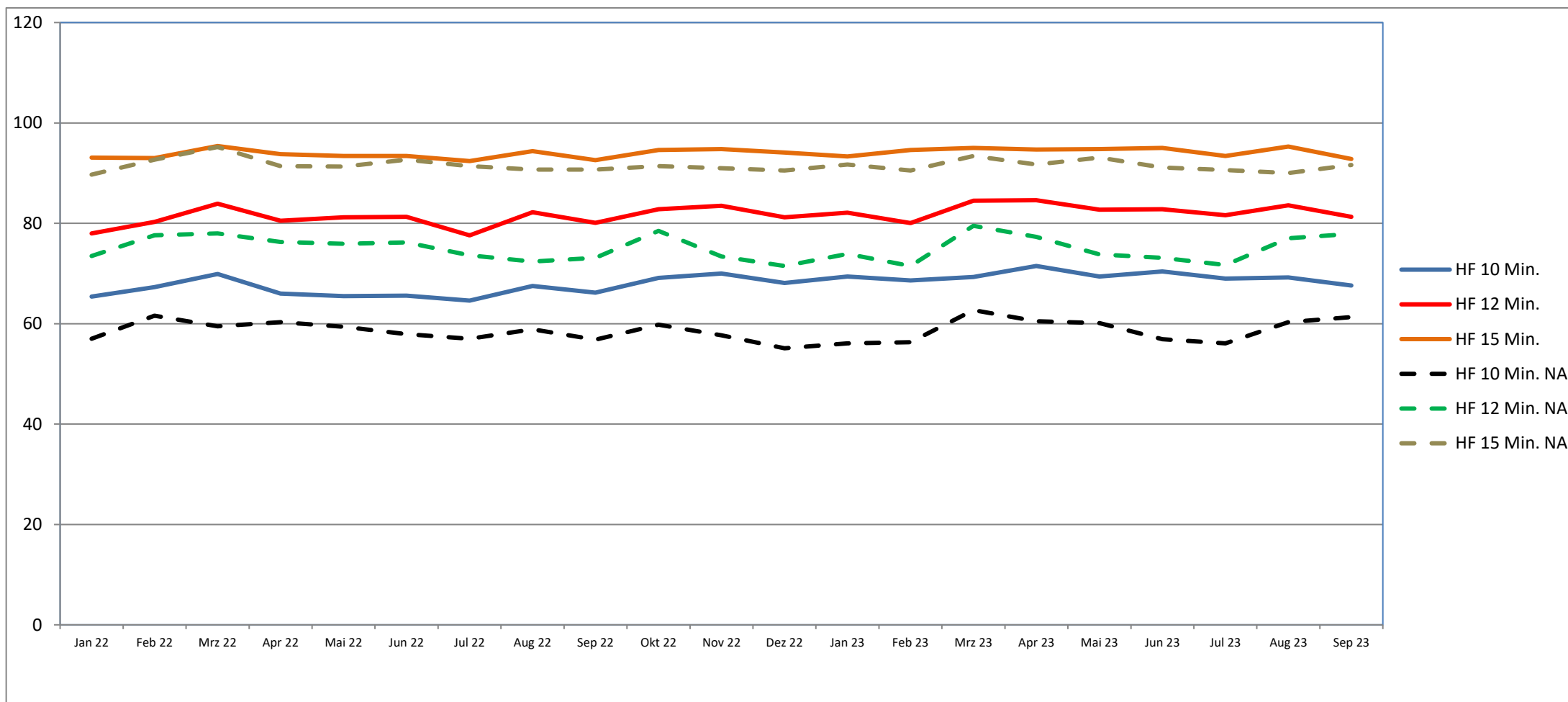


Martin Hummel
Vorsitzender des Bereichsausschusses



Katja Winz
Schriftführerin

Entwicklung Hilfsfrist 2022/2023 Ersteintreffendes RM/Notarzt



19.10.23

Alwin Koch

BEREICHSAUSSCHUSS

für den Rettungsdienstbereich
Zollernalb

TOP 9

Verschiedenes

Tischvorlage – Sachstand RW Killer

Operative Seite

04 / 2022

Start der Umbaumaßnahmen des FW-Hauses Killer, durch die Stadt Burladingen, zur Unterbringung der Interimsrettungswache

07 / 2022

Bezug der Räumlichkeiten der Interimswache Killer

08 / 2022

Indienststellung der Rettungswache Killer

DRK in Miete auf 24 Monate

Thema Finanzierung und Förderung

Erste Kostenschätzungen 2021 – Baukosten 1,15 Mio. EUR

Zweite Kostenschätzung 2022 – Baukosten 1,31 Mio. EUR

23.11.2022 - Erhalt Förderbescheid mit Gesamtsumme in Höhe von 889.643 EUR

Finanzierungslücke von ca. 400 TEUR

12 / 2022

Teilnahme an Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen

08 / 2023

Antrag auf 6-monatige Fristverlängerung des Förderantrags RW Killer – Sachgrund anhängiges Verfahren beim VG Sigmaringen

09 / 2023

Ablehnung der Fristverlängerung, da geschilderter Sachverhalt keine Fristverlängerung begründet

09 - 10 / 2023

Intensiver Austausch mit LV zu möglicher Argumentation, welche eine Fristverlängerung begründen könnte

10 / 2023

Sachstand aktuell: Aufschub nicht möglich

Entweder Baubeginn oder

Förderfrist verstreichen lassen

Konsequenz bei Baubeginn:

Finanzierungslücke von 400 TEUR besteht weiterhin. Müsste durch den DRK-KV Zollernalb getragen werden

Konsequenz bei Verstreichen lassen der Frist:

Fördermittel für das Projekt verfallen, zeitgleich wäre auch das Klageverfahren vor dem VG Sigmaringen hinfällig, da kein gültiger Förderbescheid mehr vorhanden wäre gegen den geklagt werden könnte

In der Folge müsste der Förderantrag erneut gestellt werden, nicht wissend wann das Projekt dann in die Förderung aufgenommen werden würde.